



tellco

Vorsorge. Bank. Immobilien.

Kostenreglement

Tellco Vorsorge 3a

Tellco Vorsorge 3a
Bahnhofstrasse 4
Postfach 713
CH-6431 Schwyz
t +41 58 442 65 00
vorsorge3a@tellco.ch
tellco.ch

gültig per 1. Juli 2020



Gestützt auf Art. 9 der Statuten der Tellco Vorsorge 3a (die Stiftung) erlässt der Stiftungsrat folgendes Kostenreglement:

- 1 **Zweck**
Dieses Kostenreglement regelt die allfällig entstehenden Entschädigungen die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben.

- 2 **Kostenpflichtige Dienstleistungen**
Folgende Gebühren werden für nachstehende Dienstleistungen erhoben und dem entsprechenden Vorsorgekonto belastet:
 - 2.1 **Kontolösung**

Kontoführung	keine Kosten
Kontosaldierung	keine Kosten

 - 2.2 **Wertschriftenlösung Tellco Classic**

Depot- und Administrationsgebühr	0.00 % p.a.
Ausgaben und Rücknahmen	keine Kosten

 - 2.3 **Wertschriftenlösung Tellco Classic mit externen Ergänzungsfonds**

Tellco Classic Fonds (Core): Depot- und Administrationsgebühr	0.00 % p.a.
Ergänzungsfonds (Satellite): Depot- und Administrationsgebühr	0.20 % p.a.
Käufe, Verkäufe, Ausgaben und Rücknahmen	effektive externe Kosten

 - 2.4 **Wertschriftenlösung externe Anlagefonds und ETFs**

Depot- und Administrationsgebühr	0.50 % p.a.
Käufe, Verkäufe, Ausgaben und Rücknahmen	effektive externe Kosten
Transaktionsgebühr (Ticket Fee) bei Wertschriftentransaktionen	CHF 50.00

 - 2.5 **Wertschriftenlösung Vermögensverwaltungsmandat Tellco AG**

Depot- und Administrationsgebühr	0.50 % p.a.
Käufe, Verkäufe, Ausgaben und Rücknahmen	effektive externe Kosten
Transaktionsgebühr (Ticket Fee) bei Wertschriftentransaktionen	CHF 50.00
Honorar Vermögensverwalter	effektive externe Kosten

 - 2.6 **Übrige Dienstleistungen (pro Fall)**

Vorbezug (Wohneigentumsförderung) Schweiz	CHF 400.00
Vorbezug (Wohneigentumsförderung) Ausland	CHF 600.00
Verpfändungen (Wohneigentumsförderung)	CHF 200.00
Quellensteuerbescheinigung (infolge Wegzug ins Ausland)	CHF 600.00
Adressnachforschungen	CHF 50.00



teIICO

Vorsorge. Bank. Immobilien.

3 Initialgebühr und Beratungshonorar

Vertriebspartner der Tellco Vorsorge 3a können mit Einverständnis des Vorsorgenehmers eine einmalige Initialgebühr von max. 1 % als Entschädigung für die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit erheben. Folgende Bedingungen müssen hierfür erfüllt sein:

- a) Übertrag eines bestehenden 3a-Vorsorgekontos;
- b) Anlagevolumen von min. CHF 30'000;
- c) Wahl einer Wertschriftenlösung.

Des Weiteren können Vertriebspartner mit Einverständnis des Vorsorgenehmers ein Beratungshonorar von max. 0.5 % p.a. festlegen. Folgende Bedingungen müssen hierfür erfüllt sein:

- a) Fortlaufende Betreuungs- und Beratungstätigkeit (Advisorauftrag);
- b) Wahl einer Wertschriftenlösung.

Beide Entschädigungsarten werden dem Vorsorgekonto belastet und dem Vertriebspartner ausbezahlt.

4 Mehrwertsteuer

Die Stiftung ist nicht mehrwertsteuerpflichtig.

5 Verrechnungssteuer

Die Verrechnungssteuer wird von der Stiftung jährlich bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung eingefordert und den betroffenen Vorsorgenehmern entsprechend gutgeschrieben.

6 Zusatzdienstleistungen und -kosten

Durch den Vorsorgenehmer verursachte oder verlangte ausserordentliche Dienstleistungen und Kosten der Stiftung (oder vertraglicher Dienstleister), wie bspw. Expressendungen, Beratungen, Einfordern von ausländischen Ertragssteuern usw., werden dem Vorsorgekonto des Vorsorgenehmers direkt belastet. Der Vorsorgenehmer ist über entsprechende Mehrkosten in jedem Fall vorab zu informieren.

7 Reglementsänderung

Der Stiftungsrat kann jederzeit eine Änderung dieses Kostenreglements beschliessen.

Allfällige Änderungen sind den angeschlossenen Vorsorgenehmern vor deren Inkrafttreten schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

8 Inkrafttreten

Dieses Kostenreglement wurde vom Stiftungsrat am 27. April 2020 genehmigt und tritt auf den 1. Juli 2020 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Kostenreglemente.

Schwyz, 27. April 2020

Tellco Vorsorge 3a
Stiftungsrat

Daniel Greber
Präsident

Erwin Koller
Mitglied